

## Marktgemeinde Asperhofen

### Verhandlungsschrift

#### über die Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, den 13.10.2021 im Sitzungssaal des Gemeindezentrums in Asperhofen.

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 21:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 08.10.2021 durch E-Mail.

#### Anwesend waren:

<b>Vorsitzende:</b>	1.	Bgm. <sup>in</sup> Katharina Wolk
Vizebürgermeister	2.	Vizebgm. Mag.(FH) Harald Lechner
Mitglieder des Gemeindevorstandes:	3.	GGR Christina Steinböck
	4.	GGR Kerstin Gugrel
	5.	GGR Christian Triethaler
	6.	GGR Franz Zöllner
	7.	GGR Michael Damisch
	8.	GGR Josef Ecker
Mitglieder	9.	GR Christine Erasmus
	10.	GR Reinhard Steinböck
	11.	GR Anton Eichinger
	12.	GR Rosemarie Höfer
	13.	GR Robert Schnopp
	14.	GR Josef Resch
	15.	GR Josef Noll
	16.	GR Reinhard Buchinger
	17.	GR Richard Teiretzbacher
	18.	GR Christian Schwarz
	19.	GR Richard Geisler
	20.	GR Josef Heidenbauer

**Schriftführer:** Martin Baureder  
**entschuldigt abwesend waren:** GR Josef Sprengnagel

Weiters anwesend: NÖN-Reporterin, 4x Zuhörer

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich, die Einhaltung der 3 G Regelung wurde von Vizebürgermeister Lechner vor Sitzungsbeginn kontrolliert.

## Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09.08.2021
3. NVA 2021
4. Bericht Prüfungsausschuss
5. Freigabe Aufschließungszone
6. Grundstücksangelegenheiten

### **TOP 01: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Bgm<sup>in</sup>. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anwesenheitsverhältnis:	20/1
-------------------------	------

### Dringlichkeitsantrag Bgm. Wolk: (Anlage A)

Frau Bgm. Wolk brachte am 13.10.2021 einen Antrag mit der Bezeichnung: Dringlichkeitsantrag gem. § 46/3 NÖGO bei der Gemeinde ein. In diesem Antrag ersucht sie um Aufnahme des Tagesordnungspunkts:

- Grundstücksangelegenheiten
- in die Gemeinderatssitzung:

<u>Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge die Dringlichkeit zuerkennen und den Antrag in die Tagesordnung aufnehmen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

Die Vorsitzende nimmt den Dringlichkeitsantrag als TOP 06b in die Tagesordnung auf.

### Dringlichkeitsantrag GGR Ecker: (Anlage B)

GGR Ecker brachte am 13.10.2021 einen Antrag mit der Bezeichnung: Dringlichkeitsantrag gem. § 46/3 NÖGO bei der Gemeinde ein. In diesem Antrag ersucht er um Aufnahme des Tagesordnungspunkts:

- Raumordnung Diesendorf 335/2 von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Bauland Agrargebiet
- in die Gemeinderatssitzung:

<u>Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge die Dringlichkeit zuerkennen und den Antrag in die Tagesordnung aufnehmen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

Die Vorsitzende nimmt den Dringlichkeitsantrag als TOP 06c in die Tagesordnung auf.

GR Richard Teiretsbacher ersucht die Vorsitzende um Verlegung des TOP 2 Grundstücksangelegenheiten aus dem nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil der Sitzung.

<u>Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge den TOP 2 der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils in den öffentlichen Teil verweisen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird abgelehnt
<u>Abstimmung:</u>	11 x Gegenstimme ÖVP

### **TOP 02: Genehmigung des Protokolls**

der Sitzung vom 09.08.2021

Das Protokoll ist den Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt worden.

<u>Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge das Protokoll der letzten Sitzung vom 09.08.2021 genehmigen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

Das Protokoll wird von den namhaftgemachten Personen unterfertigt

### **TOP 03: NVA 2021**

#### Sachverhaltsdarstellung GGR Zöllner:

Der 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2021 wurde am 23.09.2021 den Fraktionsobleuten der jeweiligen Fraktionen in digitaler Form zugestellt, wobei jede Fraktion nach Bedarf ein ausgedrucktes Exemplar anfordern kann.

Der Entwurf lag in der Zeit vom 23.09.2021 bis 07.10.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Bis zum 07.10.2021 wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Entwurf des 1. NVA 2021 im Sinne der Bestimmungen von § 73 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung eingebracht.

#### *NÖGO § 75 Nachtragsvoranschlag*

*(1) Mittelverwendungen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Mittelverwendungen) oder die dessen Ansätze übersteigen (überplanmäßige Mittelverwendungen) oder Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen sind nur zulässig, wenn sie unvermeidlich sind und vom Gemeinderat genehmigt wurden.*

*(2) Anträge, deren Annahme außer- oder überplanmäßige Mittelverwendungen auslösen, dürfen nur gestellt werden, wenn gleichzeitig die Bedeckung für diese Mittelverwendungen vorgeschlagen wird. Beschlüsse dieser Art dürfen nur gefasst werden, wenn gleichzeitig für die Bedeckung vorgesorgt wird.*

*(3) Der Bürgermeister ist verpflichtet, dem Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag vorzulegen, wenn sich im Laufe des Haushaltsjahres zeigt, dass die Vorgaben des § 72a Abs. 7 nicht eingehalten werden.*

*(4) Für den Nachtragsvoranschlag gelten die Bestimmungen des § 73 sinngemäß*

#### Übersicht der Änderungen:

- 1) Da das Projekt Zugang Volksschule im Voranschlag nicht enthalten war, ist die Erstellung eines NVA für das HH-Jahr 2021 erforderlich. Für die Bearbeitung der Förderansuchen in der Sitzung der NÖ Landesregierung ist der Auszug aus dem Investitionsnachweis erforderlich indem das Projekt dargestellt wird. Mittels der Darstellung der Projekte im vom Gemeinderat zu beschließendem 1. NVA 2021 wurde uns bereits die Förderung des Darlehens für die Errichtung Ortszentrum

und zusätzlich die Förderung des variabel verzinsten Darlehens für die Errichtung der Volksschule zugesagt.

Im NVA 2021 wurde das Projekt im Investitionsnachweis dargestellt, der Entwurf wurde bereits an die diversen Förderstellen gesendet. Jedoch ist für eine positive Förderzusage die Vorlage des beschlossenen NVA, worin das Projekt abgebildet ist, erforderlich.

Auszahlungen

5/612000-002300 Gehweg Ortszentrum

**465.000,00**

Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft

6/612000+301000 Ortszentrum Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern **94.500,00**

6/612000+300001 Ortszentrum Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern

**26.100,00**

6/612000+309000 Ortszentrum Kapitaltransfers von der Europäischen Union

**174.000,00**

Darlehen

2173/4 Ortszentrum Gehweg Schule

**170.400,00**

- 2) Weiters wurde im NVA die Abrechnung der Schule eingeplant, wobei der IST-Überschuss aus dem Jahr 2019 als finanzielle Reserve für den Neubau der Volksschule zugeführt wurde.  
Da die geplanten Baukosten für den Volksschulneubau voraussichtlich eingehalten werden konnten, gibt es verschiedenste Optionen für die Verwendung der rund EUR 950.000,-
- 3) Es gibt derzeit Überlegungen, das an den Sportplatz Asperhofen angrenzende Grundstück zu erwerben. Der verbleibende Überschuss aus dem Projekt VS-Neubau soll vorerst einer allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Diese Rücklage soll zur Vorfinanzierung von Projekten herangezogen werden, da bei geförderten Projekten die Förderungen meistens erst nach Förderabrechnung ausbezahlt wird. (Siehe aktuelles Leaderprojekt) Damit könnte die Marktgemeinde Asperhofen Projekte mittels internem Darlehen finanzieren. Auch eine zusätzliche Tilgung eines variabel verzinsten Darlehens ist möglich. Nach der Endabrechnung des Projektes Neubau Volksschule soll im Ausschuss für Finanzen über die genaue Vorgehensweise und Verwendung der verfügbaren Mittel beraten werden.
- 4) Die Haushaltskonten wurden auf die Einhaltung des VA 2021 durchgesehen und falls absehbar angepasst.
- 5) Die Entnahmen aus den Rücklagen welche im Zuge des Jahreswechsels auf den Projekten stattgefunden haben wurden dargestellt. Dabei handelt es sich um nicht verbrauchte Mittel in der investiven Gebarung welche zum 31.12.2020 der Rücklage zugeführt und am 1.1.2021 wieder den Projekten zugeordnet wurden.
- 6) Bei den Haushaltskonten wurden einige Änderungen aufgrund der Darstellung der Abschreibung im Vermögenshaushalt erforderlich. Beispielsweise muss zwischen Errichtungskosten und Einrichtung unterschieden werden, da sonst kein passendes Vermögenskonto erstellt werden kann und dann die Laufzeit der Abschreibung nicht differenziert verbucht werden kann. Auch muss zwischen Errichtung mit Endabnahme und Aktivierung und Anlage im Bau unterschieden werden.
- 7) Für die Verwaltungstangente am Bauhof und in der Verwaltung wurden die Werte aus dem RA 2020 eingesetzt, jedoch wird mit dem RA 2021 erneut eine genaue Zuteilung aufgrund der Aufzeichnungen erfolgen.

- 8) Die Errichtung der Kleinkinderbetreuung ist mit der Förderstelle abgerechnet. Es wurde die komplette Rechnungslegung von der Förderstelle als förderwürdig akzeptiert und die Fördersumme bereits auf das Konto der Marktgemeinde Asperhofen überwiesen. Das Darlehen bei der Hypo Tirol wurde bereits gekündigt und wird noch in diesem Jahr zur Gänze getilgt. Die im VA 2021 vorgesehene Zuführung in der Höhe von € 30.000,- für eventuelle Streichungen durch die Förderstelle bei der Prüfung ist somit nicht erforderlich und wurde im NVA 2021 herausgenommen.
- 9) Das Gemeindehilfspaket 2 wurde in den NVA eingearbeitet und bringt für die Marktgemeinde Asperhofen folgende Änderung bei den Einnahmen:  
Aufstockung der Ertragsanteile um € 251.500,-  
Aufstockung des Strukturfonds um € 60.400,-

Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 1. NVA 2021 (Beilage C) beschließen.  
Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmung: 7 x Gegenstimme ULK, FPÖ

#### **TOP 04: Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Obmann des Prüfungsausschusses Hr. Josef Noll bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Prüfung vom 14.09.2021 zur Kenntnis.

Stellungnahme Vize Lechner:

Für das Projekt Güterwegebau wurde von der Abteilung Güterwegebau für das Geschäftsjahr 2021 eine förderbare Summe von € 25.000,- für die Marktgemeinde Asperhofen festgestellt. Dieser Betrag wurde auch im VA 2021 vorgesehen. Im Sommer 2021 wurde die B19 neu asphaltiert. Im Zuge dieser Arbeiten erhielt die Marktgemeinde Asperhofen das Angebot seitens der Straßenmeisterei Neulengbach das abgefräste Material gratis zur Verfügung gestellt zu bekommen. Um die kurzen Transportwege zu nutzen, wurde das Material vermehrt noch 2021 auf diversen Feldwegen im Gemeindegebiet aufgebracht. Hierbei handelt es sich um Projekte die mittelfristig vorgesehen waren, jedoch aufgrund der Gelegenheit der kurzen Transportwege vorgezogen wurden.

Bedeckungsvorschlag: Durch die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen aufgrund der Auswirkungen des Gemeindehilfspakets 2 kann die Zuführung an die investive Gebarung entsprechend angepasst werden. Dies ist bereits im NVA dargestellt. In der Ausschusssitzung für Güterwegebau wurde darüber hinaus dem Gemeindevorstand empfohlen den Feldweg in Asperhofen Scheibelfeld (bei Friedhof) zu sanieren. Ein Angebot von der Firma Gnant aus Wimmersdorf zu einer Angebotssumme von € 6.484,32 wurde eingeholt. Dies wurde auch in der Sitzung des Gemeindevorstands am 06.10.2021 beschlossen.

Der Bericht und die Stellungnahme werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: keine

**TOP 05: Freigabe Aufschließungszone**

Die Aufschließungszone BW-2 WE-A2 in Wimmersdorf (Ahornstraße) wird freigegeben, da die Bedingungen für die Freigabe lt. Verordnung vom 03.09.2021 (Herstellung des ausgewiesenen Grüngürtels) erfüllt sind:

<u>Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge der Freigabe der Aufschließungszone (BW-2WE-A2) zustimmen und die Verordnung (Beilage D) beschließen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	4 x Stimmenthaltung (ULK)

**TOP 06: Grundstücksangelegenheiten**

- a) Am 05.08.2021 fand eine Grenzbegehung zur einvernehmlichen Festlegung der Grundstücksgrenzen statt.  
Hierzu wurde uns am 23.08.2021 der Teilungsplan GZ41908 vom 16.08.2021 der Vermessung Schubert übermittelt.

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 22 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 62, EZ 95, KG 19705 Diesendorf, wird dem Grundstück Nr. 61, EZ 81, KG 19705 Diesendorf, zugeschrieben und als öffentliches Gut (Straße) gewidmet.

Das Trennstück 2 im Ausmaß von 0 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 61, EZ 81, KG 19705 Diesendorf, wird dem Grundstück Nr. 62, EZ 95, KG 19705 Diesendorf, zugeschrieben und als öffentliches Gut (Straße) entwidmet.

Das Trennstück 3 im Ausmaß von 0 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 62, EZ 95, KG 19705 Diesendorf, wird dem Grundstück Nr. 61, EZ 81, KG 19705 Diesendorf, zugeschrieben und als öffentliches Gut (Straße) gewidmet.

Das Trennstück 4 im Ausmaß von 0 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 61, EZ 81, KG 19705 Diesendorf, wird dem Grundstück Nr. 62, EZ 95, KG 19705 Diesendorf, zugeschrieben und als öffentliches Gut (Straße) entwidmet.

Das Trennstück 5 im Ausmaß von 0 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 62, EZ 95, KG 19705 Diesendorf, wird dem Grundstück Nr. 61, EZ 81, KG 19705 Diesendorf, zugeschrieben und als öffentliches Gut (Straße) gewidmet.

Das Trennstück 6 im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 61, EZ 81, KG 19705 Diesendorf, wird dem Grundstück Nr. 62, EZ 95, KG 19705 Diesendorf, zugeschrieben und als öffentliches Gut (Straße) entwidmet.

Das Trennstück 7 im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 62, EZ 95, KG 19705 Diesendorf, wird dem Grundstück Nr. 61, EZ 81, KG 19705 Diesendorf, zugeschrieben und als öffentliches Gut (Straße) gewidmet.

<u>Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk:</u>	Der Gemeinderat möge den vorgenannten Widmungen bzw. Entwidmungen zustimmen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	1 x Gegenstimme (GR Heidenbauer)

- b) Frau Schmatz hat die Gst. Nr. 628 und Nr. 629, KG Asperhofen ordnungsgemäß parzelliert. Für die neu entstandenen Gst. Nr. 629/4 und Nr. 629/7 wurde bereits ein Kaufvertrag unterzeichnet.

Die Gemeinde muss nun aufgrund des eingetragenen Vorkaufsrechtes dem Verkauf an Herrn Benedikt Bauer und Frau Julia Giritzer unter ausdrücklicher Mitübertragung und Aufrechterhaltung des Vorkaufsrechtes zustimmen.

Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk: Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Gst. Nr. 629/4 und Nr. 629/7, KG Asperhofen an Herrn Benedikt Bauer und Frau Julia Giritzer unter Mitübertragung und Aufrechterhaltung des Vorkaufsrechtes zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

- c) Dringlichkeitsantrag GGR Ecker:

GGR Ecker ersucht in seinem Dringlichkeitsantrag um eine umgehende Beschlussfassung der Baulandwidmung für das Grundstück 335/2, da sonst der Familie Benesch durch die Teuerung ein großer finanzieller Schaden entstehen würde.

Weiters ersucht er darum, alle offenen und von den Landesstellen positiv begutachteten Änderungen zu beschließen und die erforderlichen Verordnungen zu erstellen.

Bürgermeisterin Wolk erklärt, dass das Verfahren bereits in der Bearbeitung ist und in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung gelangen wird. Die Beschlussfassung kann erst erfolgen, sobald die Voraussetzungen aller beteiligten Parteien (Land, Gemeinde und Widmungswerber) erfüllt sind.

Um das Verfahren anschließend beschleunigen zu können wird vorgeschlagen, dass sobald die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung gegeben sind, diese in Form eines Umlaufbeschlusses dem Gemeinderat vorgelegt wird.

In diesem Beschluss sollen, wie von GGR Ecker ersucht, alle offenen und positiv begutachteten Änderungen zur Beschlussfassung kommen.

Antrag Bgm<sup>in</sup> Wolk: Der Gemeinderat möge der Möglichkeit, dass sobald alle offenen und positiv begutachteten Änderungen in der Raumordnung beschlussfähig sind, diese im Zuge eines Umlaufbeschlusses durch den Gemeinderat beschlossen werden, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Das Protokoll wurde in der Sitzung am 03.11.2021 genehmigt. Original unterfertigt

.....  
Katharina Wolk  
Bürgermeisterin

.....  
Martin Baureder  
Schriftführer

.....  
Mag. (FH) Harald Lechner  
Vizebürgermeister  
für die ÖVP

.....  
GGR Michael Damisch  
für die ULK

.....  
GGR Josef Ecker  
für die FPÖ

.....  
GR Richard Geisler  
für die SPÖ